

Allgemeine Geschäftsbedingungen

SunnyCard & SunnyCard PLUS

1. Allgemeines und Leistungsumfang

Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG ist Vertreter aller bei der SunnyCard und SunnyCard PLUS teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaften, die unter <https://skisport.com/de/sunnycard> ersichtlich sind. Die SunnyCard, d.h. die SunnyCard PLUS und die SunnyCard kann entweder online über die Website der teilnehmenden Gebiete oder bei den teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaften erworben werden. Es gelten in jedem Fall die vorliegenden AGB. Vertragspartner des Kunden aus dem Kauf der SunnyCard sowie der SunnyCard PLUS sind jeweils die teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaften.

Die SunnyCard und die SunnyCard PLUS berechtigen den Kunden zur Benutzung der von den teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaften im jeweiligen Umfang betriebenen Anlagen und Pisten und (soweit von den teilnehmenden Lift- und Seilbahngesellschaften organisiert) des örtlichen Skibusses während Betriebs- und Öffnungszeiten in der Wintersaison (davon ausgenommen sind Angebote von externen Partnern). Die SunnyCard Gebiete in der Sommersaison (ausgenommen Biketransport und externe Angebote). Die Seilbahn- und Liftgesellschaften betreiben ihre Seilbahn- und Liftanlagen sowie die Pisten selbständig und eigenverantwortlich.

2. Vertragsabschluss

2.1 Die Online-Bestellung des Kunden setzt eine vollständige und korrekte Eingabe aller im Buchungsfenster vorhandener Pflichtfelder sowie das ausdrückliche Anerkennen der AGB mittels der im Buchungsfenster vorgesehenen Applikation voraus. Falschangaben können zum ersatzlosen Entzug der Berechtigung und zum Beförderungsausschluss führen. SunnyCard und SunnyCard PLUS sind nur mit einem aktuellen Foto buchbar. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten (Namen, Wohnanschrift, E-Mailadresse) unverzüglich bekanntzugeben. Nach Eingabe der Daten und Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ stellt dies rechtlich ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages über die SunnyCard oder die SunnyCard PLUS dar. Die Annahme des Kaufangebotes bleibt ausdrücklich vorbehalten. Es besteht keine Verpflichtung das Angebot des Kunden anzunehmen. Der Kunde erhält längstens binnen 10 Tagen an die bekannt gegebene Adresse eine E-Mail, mit dem gegebenenfalls eine Annahme des Kaufangebotes erfolgt. Die Regelungen gelten sinngemäß bei Kauf der SunnyCard oder SunnyCard PLUS bei einer der teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaften oder einem sonstigen Vertragspartner; dies mit der Maßgabe, dass einem Kunden, der Verbraucher

i.S. des KSchG ist, bei Online Bestellungen ein Widerrufsrecht zusteht.

2.2 Die von der SunnyCard und SunnyCard PLUS umfassten Leistungen können nach Erhalt des jeweiligen Datenträgers im entsprechenden Gültigkeitszeitraum und nach Inbetriebnahme der Seilbahn- und Liftanlagen der teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaften in Anspruch genommen werden.

3. Kosten/Zahlung

3.1 Der Verkauf der SunnyCard und SunnyCard PLUS erfolgt zu den (a) auf der Website <https://skisport.com/de/sunnycard> bzw. zu den (b) in den, bei den Seilbahn- und Liftgesellschaften aufliegenden Preislisten, Preisaushängen, Foldern etc. („die Tarifaushänge“) angeführten aktuellen Tarifen. Bei Kauf der SunnyCard oder SunnyCard PLUS wird an den Ticketverkaufsstellen (ausgenommen Webshop-Aufladung) eine Depotgebühr (KeyCard Pfand) verrechnet, deren Höhe ebenfalls aus den Tarifaushängen ersichtlich ist. Die Depotgebühr und die angeführten Tarife beinhalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer. Der Kauf der SunnyCard oder SunnyCard PLUS kann bspw. mit Kreditkarte (Visa, Mastercard, Amex oder Diners Club) oder in bar bei den Seilbahn- und Liftgesellschaften der SunnyCard Regionen erfolgen.

3.2 Für eine verloren gegangene oder beschädigte Sunnycard oder ein SunnyCard PLUS kann gegen eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro (zzgl. KeyCard Pfand) eine neue SunnyCard oder eine SunnyCard PLUS ausgestellt werden. Die Neuausstellung erfordert die Vorlage des Sperrbelegs und eines amtlichen Lichtbildausweises. Wenn die SunnyCard am Tag der Verlustanzeige bereits verwendet wurde, beschränkt sich die Gültigkeitsdauer der neu ausgestellten SunnyCard oder SunnyCard PLUS auf die diesem Tag folgenden Tage.

3.3 Bei einem Rücktritt vom Ticketkauf über den online-Webshop kann eine Stornogebühr fällig werden.

4. Versand

Bei Online-Bestellung wird die SunnyCard binnen fünf Werktagen nach Annahme der Bestellung versendet. Für die Beförderungsdauer der Post kann keine Verantwortung übernommen werden. Im Regelfall dauert die Zustellung nach Absendung mindestens drei Werktage.

5. Aufladung eines vorhandenen Datenträgers

Der Kunde ist für die korrekte Eingabe der Daten, insbesondere der Datenträgernummer

allein verantwortlich und nimmt zur Kenntnis, dass bei fehlerhafter Eingabe die Freischaltung des Datenträgers nicht funktioniert. Bei Aufladung kann die gebuchte Leistung frühestens 60 Minuten nach Erhalt der Durchführungsbestätigung in Anspruch genommen werden.

6. Nutzung der Dienstleistungen

Für die Nutzung der SunnyCard & SunnyCard PLUS-Dienstleistungen gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Seilbahn- und Liftgesellschaften; diese sind auf den jeweiligen Websites abrufbar und vor Ort ausgehängt. Es gelten ferner die behördlich vorgegebenen Vorschriften und Maßnahmen im Zusammenhang mit Pandemien sowie sonstiger behördlich verordneter Maßnahmen.

Sofern die Mitgliedsgesellschaften des SunnyCard-Verbundes leistungsbereit sind und die in Betrieb befindlichen Liftanlagen eine Benutzung der entsprechenden Pisten zulassen, hat der Kunde kein Rücktrittsrecht bei Schlechtwetter, Lawinengefahr, unvorhergesehener Abreise des Kunden, vorübergehenden Betriebsunterbrechungen, witterungsbedingten Betriebseinstellungen von einzelnen Anlagen oder Skigebieten, Sperrungen einzelner Skiabfahrten oder Skigebiete, Überfüllung von Pisten und Krankheit des Ticketbesitzers. Es gibt daher in diesen Fällen keinen Anspruch auf Rückerstattung und der Kunde ist nicht von seiner Zahlungsverpflichtung entbunden.

Die SunnyCard berechtigt zur Nutzung der am Nutzungstag jeweils in Betrieb befindlichen Anlagen an in der Wintersaison. Die tatsächliche Nutzung der SunnyCard fällt in die Sphäre des Kunden, sofern die Partner der SunnyCard deren Liftanlagen in Betrieb haben. Bei einer Nutzung von weniger als 10 Tagen besteht demnach kein Anspruch auf Rückerstattung.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass keine (anteilige) Rückerstattung geltend gemacht werden kann, wenn die Partner der SunnyCard leistungsbereit sind, der Nutzer diese Leistungen aber auf Grund persönlicher Überlegungen/Entscheidungen nicht in Anspruch nimmt; sollten daher z.B. behördliche Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Leistungen der Partner der SunnyCard angeordnet werden (z.B. Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testnachweises, eines Impfnachweises, etc.) und sollte der Nutzer diese Nachweise nicht erbringen können oder wollen, so kann kein Anspruch auf eine (anteilige) Rückvergütung geltend gemacht werden.

Festgehalten wird weiters, dass die Einhaltung der jeweils behördlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung einer Pandemie ausschließlich in der Verantwortung

des Nutzers liegt. Sollte der Nutzer behördlich vorgeschriebene Maßnahmen nicht einhalten können oder wollen, so darf seine Beförderung nicht erfolgen und kann kein Anspruch auf eine (anteilige) Rückvergütung geltend gemacht werden.

Ebenso besteht kein Anspruch auf eine (anteilige) Rückvergütung oder Verlängerung der SunnyCard oder SunnyCard PLUS, wenn Partner der SunnyCard einzelne oder mehrere Liftanlagen wegen behördlich verordneter Beschränkungsmaßnahmen auf Grund einer geringen Nutzerfrequenz außer Betrieb nehmen, da der Nutzer dennoch die Möglichkeit hat, den Großteil der angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen.

7. Haftung

Die Haftung für Schäden wird auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eingeschränkt. Schadenersatzansprüche für leichte Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Ansprüche aus dem Titel des Schadenersatzes sind bei der jeweils den Schaden zu verantwortenden Seilbahn- und Liftgesellschaft geltend zu machen.

Die Leistungserbringung kann aufgrund technischer Störungen, bei Schneemangel, bei höherer Gewalt oder bei Naturkatastrophen wie Sturm, Gewitter, Starkregen, Schneechaos, Lawinengefahr oder sonstiger Betriebsstörungen bei einzelnen oder mehreren Seilbahn- und Liftgesellschaften vorübergehend ganz oder teilweise eingeschränkt sein. Die SunnyCard ist ein überregionales Produkt, das bei allen teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaften genutzt werden kann. Es wird keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen der SunnyCard bei jeder einzelnen Seilbahn- und Liftgesellschaft an jedem Tag geleistet.

Es gibt keine Verpflichtung, dass sämtliche Anlagen ständig zur Verfügung stehen. Das Angebot an nutzbaren Anlagen kann sich sowohl täglich als auch im Laufe des Tages ändern. Das jeweilige zur Verfügung stehende Angebot ergibt sich (tages)aktuell an den jeweiligen Kassen, an den elektronischen Panoramatafeln, aus den jeweiligen Infokanälen des Skigebietes und bei den jeweiligen Aufstiegshilfen sowie auch aus dem Internet. Die Einschränkung des Angebots an Anlagen sowie ein eingeschränktes Angebot an Anlagen führen zu keinem Anspruch auf Reduktion oder Rückvergütung des für einen Skipass bezahlten Entgelts. Schadenersatz- und Bereicherungsansprüche des Inhabers eines Skipasses aus diesen Gründen sind ebenfalls ausgeschlossen.

8. Rückvergütung bei Verletzungen oder Erkrankungen

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Die Seilbahn- und Liftgesellschaften behalten sich aber, Kulanz halber, eine Rückvergütung für die SunnyCard

und die SunnyCard PLUS vor. Voraussetzung ist die Vorlage eines fachärztlichen Attestes bis längstens 30.03. des jeweiligen Kalenderjahres welches bestätigt, dass der Kunde für die restliche Gültigkeitsdauer des Skipasses keinen Wintersport mehr ausüben darf. Bei Nutzung der SunnyCard oder SunnyCard PLUS nach dem 28.02. des jeweiligen Kalenderjahres ist eine Rückvergütung gänzlich ausgeschlossen. Sind mit der SunnyCard oder SunnyCard PLUS Kinder-Frei Karten verknüpft sind diese ebenfalls im Zuge des Rückvergütungsantrages zu retournieren.

9. Missbrauch

Die SunnyCard und SunnyCard PLUS sind (auch innerhalb einer Familie) nicht übertragbar. Jeder Missbrauch führt zum ersatzlosen Entzug der Karte. Der Kunde ist ferner zum Ersatz der Kosten einer Tageskarte und eines sich aus den Tarifbedingungen der teilnehmenden Seilbahn- und Liftgesellschaft ergebenden Bußgeldes (mindestens € 40,-) verpflichtet. Die Karte ist so zu verwahren, dass auch ein Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen ist. Die Einbringung einer Strafanzeige bleibt ausdrücklich vorbehalten.

10. Datenschutz

Der Schutz der persönlichen Daten unserer Kunden ist den Seilbahn- und Liftgesellschaften ein besonderes Anliegen. Die Daten der Kunden werden daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO und DSG) verarbeitet. Es wird auf die Datenschutzerklärung der teilnehmenden Seilbahn- & Liftgesellschaften, die auf deren Websites veröffentlicht sind, verwiesen.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts als vereinbart.

Sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, ist für allfällige Rechtsstreitigkeiten jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt. Wenn der Kunde Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in der EU ist, kann er eine Klage wahlweise bei dem sachlich zuständigen Gericht einbringen, oder vor dem Gericht des Ortes, an dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat.

In allen anderen Fällen wird das sachlich zuständige Gericht am Sitz der jeweils beklagten Gesellschaft vereinbart.